

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wöchentlich neue Schadenthemen, ständig neue Urteile, insb. auf die Parallelsituation im Kaskorecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.12.2019 - 07.12.2019

Nachweis und Höhe des Personenschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.12.2019 - 06.12.2019

Update Kranken- u. Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung und Erhebung von Gesundheitsdaten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.12.2019 - 06.12.2019

Arbeitsrechtliche Entscheidungen diskutiert aus anwaltlicher und richterlicher Sicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 22.11.2019 - 23.11.2019

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Bamberg; 6 Stunden; 29.10.2019 - 29.10.2019

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Personen- und Sachschaden; Rechtsschutzversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 25.10.2019 - 25.10.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2020



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung in Verkehrsstrafsachen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 08.12.2018

AKB

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 07.12.2018

Unfallanalyse mit mod. Technik, Option u. Genauigkeit im digitalen Zeitalter, Update Verkehrsmesstechnik

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2018

Datenschutz im Arbeitsverhältnis und aktuelle Rechtsprechung des BAG 2017/2018 Kündigungsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 16.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung des Bundearbeitsgerichts 2017/2018

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 09.11.2018

Rechtsschutzversicherung mit den besonderen Ausprägungen im Arbeits-, Verkehrs- und Mietrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 21.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. April 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltstaktik im Versicherungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2018

Die Haftung des Versicherungsvermittlers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2018

Arbeitsrechtliche Schwerpunktthemen - Vertragsgestaltung im ArbeitsR und Änderung von Arbeitsbedingungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.03.2018 - 10.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. April 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Verkehrsunfall im Arbeitsleben

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.02.2017

Verkehrsrecht 2017: Aktuelles zum Schadenrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 17.02.2017

Betriebsverfassungsrecht intensiv

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 30.03.2017 - 31.03.2017

Wichtiges und Aktuelles aus dem Verkehrsversicherungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.07.2017

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts 2016/2017

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 10.11.2017

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Sachschaden bei Verkehrsunfällen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Provozierte und gestellte Crashes und Versicherungsbetrug

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.07.2017

Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 29.11.2017

Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherung; Haftpflichtversicherungsrechtliche Bezüge und RV

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 01.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Leistungen aus der Personenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 22.04.2016 - 23.04.2016

Die Haftung des Versicherungsvermittlers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 30.06.2016

Anwaltstaktik im Versicherungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 01.07.2016

Online-S. Arbeitsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2016 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 14.12.2016

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Schadensersatz bei Verkehrsunfällen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 24.11.2016

Aktuelles Verkehrsstraf- und OWi-Recht; Erfolgreiche Verteidigung in Straßenverkehrsachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 25.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsübergang und Betriebsänderung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 15.04.2016

Ausgewählte Probleme aus d. individuellen und kollektiven ArbeitsR - akt. Rechtsprechung des BGH 2015/16

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 11.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Anwalt des Arbeitgebers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.05.2015

Bezüge des Gesellschaftsrechts zum Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 09.05.2015

Variable Vergütungssysteme im Arbeitsrecht

Universität Bayreuth; 5 Stunden; 08.06.2015

Aktuelle Rechtsprechung aus dem Individual- und Kollektivarbeitsrecht; Mindestlohngesetz

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht, Personenschaden und Verkehrsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 04.12.2015

Kaufrecht - Schwerpunkt: Sachmängelhaftung beim Autokauf, Verbrauchsgüterkauf u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 11.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Personenschadenregulierung,
Haftpflicht(versicherungs)rechtliche Bezüge u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 18.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht 2014

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 23.05.2014 - 24.05.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Schadensersatz bei Verkehrsunfällen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.11.2014

Fachanwaltslehrgang Versicherungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 120 Stunden;
24.01.2014 - 11.05.2014

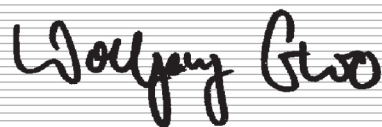
Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden; 14.10.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BAG; Arbeitsverhältnis und Insolvenz; u.a.

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 17.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2015



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltung von Arbeitsverträgen (mit AGB und AGG)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 19.04.2013 - 20.04.2013

Aktuelles Versicherungsvertragsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 14.06.2013

Die Reform des RVG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 20.06.2013

Kraftfahreignung - MPU

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 11.06.2013

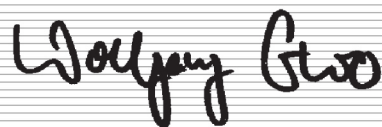
Problematische Personenschäden

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 15.11.2013

**Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im
Verkehrszivilrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 06.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Controlling in der Rechtsanwaltskanzlei

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 22.11.2013

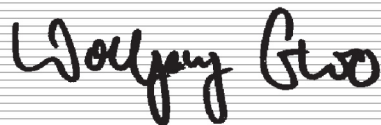
Kündigungsschutzrecht komplett

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 13.12.2013 - 14.12.2013

Aktuelle Rechtsprechung des BAG; Entwicklungen im BetrVG; u.a.

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 18.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strategien im Haftpflichtprozess: Chancen maximieren - Risiken erkennen und vermeiden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 29.06.2012

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 17.03.2012

Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 80 Stunden; 13.01.2012
- 24.03.2012

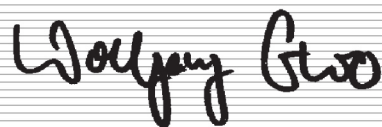
Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 16.03.2012

Update Urlaubsrecht/Befristung; Aktuelles aus der Rechtsprechung; Arbeitnehmerüberlassung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

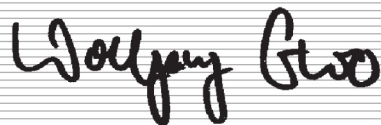
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Haftung für Sach- und Personenschäden bei (Verkehrs-) Unfällen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 30.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

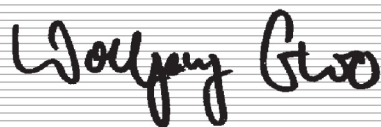
**Arbeitsrechtliche Entscheidungen dargestellt aus
anwaltlicher und richterlicher Sicht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

**Arbeitsrechtliche Fragen bei Suchtmittelmissbrauch;
Vertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge; u.a.**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 07.10.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

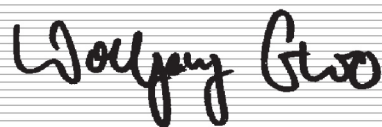
Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Urlaubsrecht - Rechtsfragen rund um die Elternzeit -
Freistellung von Arbeitnehmern; u.a.**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 08.10.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; 11 Stunden 10 Minuten; 18.06.2009 - 19.06.2009

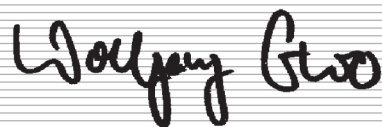
21. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 20.11.2009 - 21.11.2009

Befristung von Arbeitsverhältnissen und Ansprüche auf Teilzeitarbeit

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.11.2009

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

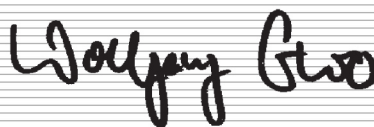
20. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 07.11.2008 - 08.11.2008

Betriebsübergang

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 10.10.2008

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

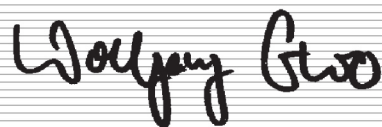
Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; 10 Stunden 35 Minuten; 21.06.2007 - 22.06.2007

19. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 02.11.2007 - 03.11.2007

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 29.09.2006

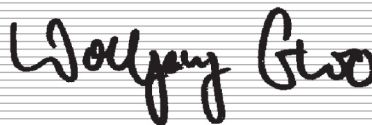
Arbeitsrecht - Neuerungen durch das allgemeine Gleichstellungsgesetz

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 26.10.2006

18. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 17.11.2006 - 18.11.2006

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Mösbauer

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

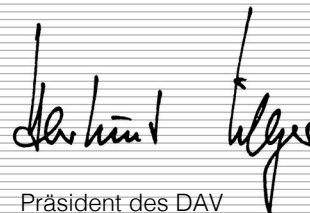
Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Probleme der Regulierung des Personenschadens unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesreformen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2006



Deutscher **Anwalt** Verein